

**Gutachten 366-0009-23-WIRD/N6**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54908**

**ANLAGE: 41 RENAULT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AHA1L  
Stand: 20.11.2025



Seite: 1 von 8



**Fahrzeughersteller**      **RENAULT**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm      : 8 1/2 J X 21 H2      Einpreßtiefe (mm)      : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl      : 114,3/5      Zentrierart      : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung     | Ausführungsbezeichnung |                               | Mittell<br>och<br>in mm | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>in kg | zul.<br>Abroll-<br>umf.<br>in mm | gültig<br>ab<br>Fertig-<br>datum |
|----------------|------------------------|-------------------------------|-------------------------|----------------------------|-------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
|                | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierring |                         |                            |                               |                                  |                                  |
| AHA1L0BP40D661 | PCD114.3 ET40          | Ø71.6 Ø66.1                   | 66,1                    | Kunststoff                 | 900                           | 2406                             | 10/23                            |
| AHA1L0FA40D661 | PCD114.3 ET40          | Ø71.6 Ø66.1                   | 66,1                    | Kunststoff                 | 900                           | 2406                             | 10/23                            |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT**

Befestigungsteile      : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : RHN; RCB

Zubehör      : AEZ Artikel-Nr. ZJR6

Befestigungsteile      : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für  
Typ : RHN

Zubehör      : AEZ Artikel-Nr. ZJN6

Anzugsmoment der Befestigungsteile      : 110 Nm für Typ : RHN  
130 Nm für Typ : RCB; RHN

Verkaufsbezeichnung: **AUSTRAL, ESPACE, RAFALE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen                        | Auflagen zu Reifen                  | Auflagen                                                                                                                                                                                                                    |
|-------------|----------------------|----------|-------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| RHN         | e9*2018/858*30002*.. | 96 - 116 | 245/40R21 100<br>255/35R21 98 | 11A; 245; 26P<br>11A; 245; 26B; 27H | Fahrzeuge mit<br>Befestigung M12x1,5;<br>AUSTRAL; mit<br>Radhausverbreiterung<br>(Flap) Serie;<br>Frontantrieb; inkl.<br>Hybrid;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7PS; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 74U; 77E |

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00126-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0009-23-WIRD/N6**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54908**

**ANLAGE: 41 RENAULT**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AHA1L  
 Stand: 20.11.2025



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **AUSTRAL, ESPACE, RAFALE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                                                                                      |
|-------------|----------------------|----------|---------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| RHN         | e9*2018/858*30002*.. | 96 - 116 | 245/40R21 100 | 11A; 26P           | Fahrzeuge mit Befestigung M14x1,5; AUSTRAL; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 77E |
|             |                      |          | 255/35R21 98  | 11A; 245; 26B      |                                                                                                                                                                                               |

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE - E TECH ELECTRIC, SCENIC E-TECH ELECTRIC**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW | Reifen           | Auflagen zu Reifen           | Auflagen                                                                                                                                             |
|-------------|----------------------|----|------------------|------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| RCB         | e2*2018/858*00018*.. | 55 | HL 255/35R21 101 | 11A; 241; 246; 248; 26J; 27F | SCENIC E-TECH; Mit Radhausverbreiterung Serie; Frontantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 77E |
|             |                      |    | 245/35R21 96     | 11A; 24J; 26J; 27H           |                                                                                                                                                      |

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI ECLIPSE CROSS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW | Reifen           | Auflagen zu Reifen           | Auflagen                                                                                                                                             |
|-------------|----------------------|----|------------------|------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| RCB         | e2*2018/858*00018*.. | 55 | HL 255/35R21 101 | 11A; 241; 246; 248; 26J; 27F | ECLIPSE CROSS; Mit Radhausverbreiterung Serie; Frontantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 77E |
|             |                      |    | 245/35R21 96     | 11A; 24J; 26J; 27H           |                                                                                                                                                      |

## Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfer einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

**Gutachten 366-0009-23-WIRD/N6**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54908**

**ANLAGE: 41 RENAULT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AHA1L  
Stand: 20.11.2025



Seite: 3 von 8

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

**Gutachten 366-0009-23-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54908**

**ANLAGE: 41 RENAULT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AHA1L  
Stand: 20.11.2025



Seite: 4 von 8

- Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile wie Zentrierstifte, Befestigungsschrauben, Sicherungsringe, müssen entfernt werden oder durch geeignete Teile ersetzt werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

**Gutachten 366-0009-23-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54908**

**ANLAGE: 41 RENAULT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AHA1L  
Stand: 20.11.2025



Seite: 5 von 8

7PS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 6U A0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

§22 54908\*06

**Gutachten 366-0009-23-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54908**

**ANLAGE: 41 RENAULT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AHA1L  
Stand: 20.11.2025



Seite: 6 von 8

**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: RENAULT  
Fahrzeugtyp: RCB  
Genehm.Nr.: e2\*2018/858\*00018\*..  
Handelsbez.: MEGANE - E TECH ELECTRIC, SCENIC E-TECH ELECTRIC

Variante(n):

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten<br>um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                      |       |
| 26N      | x = 320    | y = 240  | 8                    | VA    |
| 26J      | x = 320    | y = 240  | 30                   | VA    |
| 27H      | x = 300    | y = 300  | 8                    | HA    |
| 27F      | x = 300    | y = 300  | 20                   | HA    |

§22 54908\*06

**Gutachten 366-0009-23-WIRD/N6**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54908**

**ANLAGE: 41 RENAULT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AHA1L  
Stand: 20.11.2025



Seite: 7 von 8

**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: RENAULT  
Fahrzeugtyp: RHN  
Genehm.Nr.: e9\*2018/858\*30002\*..  
Handelsbez.: AUSTRAL, ESPACE, RAFALE

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 26B      | x = 300               | y = 250  | VA    |
| 26P      | x = 250               | y = 200  | VA    |
| 27B      | x = 310               | y = 350  | HA    |
| 27I      | x = 260               | y = 300  | HA    |

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten<br>um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                      |       |
| 26J      | x = 300    | y = 250  | 30                   | VA    |
| 26N      | x = 300    | y = 250  | 8                    | VA    |
| 27F      | x = 310    | y = 350  | 30                   | HA    |
| 27H      | x = 310    | y = 350  | 8                    | HA    |

**Gutachten 366-0009-23-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54908**

**ANLAGE: 41 RENAULT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: AHA1L  
Stand: 20.11.2025



Seite: 8 von 8

**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: RENAULT  
Fahrzeugtyp: RCB  
Genehm.Nr.: e2\*2018/858\*00018\*..  
Handelsbez.: MITSUBISHI ECLIPSE CROSS

Variante(n):

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten<br>um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                      |       |
| 26N      | x = 320    | y = 240  | 8                    | VA    |
| 26J      | x = 320    | y = 240  | 30                   | VA    |
| 27H      | x = 300    | y = 300  | 8                    | HA    |
| 27F      | x = 300    | y = 300  | 20                   | HA    |

§22 54908\*06